

Ehe für alle: Streit ums Kindeswohl – was sich wirklich ändern würde

Die Gegnerschaft befürchtet, dass Spendersamen knapp werden und Fremdadoptionen zunehmen. Auch warnt sie davor, dass die Leihmutterschaft legalisiert werden könnte. Was ist da dran?

Elena Lynch

17.09.2021, 05.30 Uhr



Das Kindeswohl soll nicht liegenbleiben. Dafür setzen sich beide Seiten ein.

Ennio Leanza / Keystone

Auf den Plakaten der Gegnerinnen und Gegner der Ehe für alle weinen Kinder um fehlende Mütter oder Väter. «Egoismus vor Kindeswohl?», mit diesem Slogan soll die Ehe für alle verhindert werden. Das Argument lautet, dass vermehrt Kinder ohne Mutter oder Vater aufwachsen würden, wenn gleichgeschlechtliche Paare Zugang zur Adoption und lesbische Paare Zugang zur Samenspende erhielten. Die Gegnerschaft befürchtet, dass Spendersamen knapp und Fremdadoptionen mehr werden. Auch warnt sie davor, dass als Nächstes die Leihmutterschaft legalisiert werden könnte. Aber wie berechtigt sind diese Befürchtungen?

Facharzt rechnet mit einem Drittel mehr Behandlungen

Laut den Gegnerinnen und Gegnern besteht schon heute ein Mangel an

Spendersamen. Sie warnen davor, dass der Mangel sich verschärfen könnte, wenn das Volk die Ehe für alle am 26. September annimmt. Erlaubt sind gemäss Gesetz acht Kinder pro Spender. Gegenwärtig entstehen fünf Kinder pro Spender. Die Gegnerschaft sieht das als Indiz dafür, dass das Angebot an Spendersamen künftig knapp werden könnte.

Alessandra Widmer von der Lesbenorganisation Schweiz (LOS) geht davon aus, dass es unter lesbischen Frauen ein erhöhtes Interesse an der Samenspende geben wird. «Der Nachwuchs wird mit der Ehe für alle eine viel bessere rechtliche Absicherung haben. Das ist für viele Frauenpaare eine bedeutsame Veränderung», sagt sie. Peter Fehr, Facharzt für Gynäkologie am Kinderwunschzentrum OVA IVF, rechnet mit einem Drittel mehr Behandlungen.

Fehr entgegnet jedoch den Befürchtungen der Gegnerschaft. Er sagt: «Das Maximum pro Spender ist noch nicht erreicht. Das zeigt, dass wir nicht am Anschlag sind.» Bisher habe er nur zehn bis zwölf Anfragen von lesbischen Frauen erhalten, die sich für eine Samenspende interessierten. Und selbst wenn es mehr werden würden: Die Kinderwunschklinik habe eine lange Warteliste von Männern, die gerne spenden würden.

Spenden von Toten theoretisch möglich

Für Empörung im Abstimmungskampf sorgt ein Plakat des Westschweizer Nein-Komitees, das kürzlich seine Kampagne auf die Deutschschweiz ausgeweitet hat. Dessen Sprecher ist der ehemalige SVP-Nationalrat und frühere Walliser Staatsrat Oskar Freysinger. Das Komitee zeigt auf einem Plakat einen Zombie, dazu den Schriftzug: «Kinder mit einem Toten». Der Hintergrund: Seit 2017 erlaubt das Fortpflanzungsmedizingesetz, dass die Samenzellen eines Spenders auch nach dessen Tod verwendet werden dürfen.

Facharzt Fehr bezeichnet die Vorstellung, dass im Falle eines Engpasses aktiv Spenden von Toten akquiriert würden, als «absurd». Kliniken würden den Kontakt zu Spendern nicht aktiv aufrechterhalten und hätten oft keine Informationen über deren Befinden. Theoretisch wäre es möglich, dass der Spender stirbt, ohne dass die Klinik davon erfährt. Das Gesetz wurde geändert, damit die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte in solchen Fällen nicht geahndet werden. «Das ist zu unserem Schutz», sagt Fehr. Sollten die Kliniken aber erfahren, dass ein Spender verstorben sei, würden seine Spermien nicht verwendet. «Unsere

fünfjährigen Verträge enden mit dem Ableben des Spenders.»

Adoptionen werden weniger

Die Gegnerschaft befürchtet weiter, dass die Zahl der Adoptionen durch schwule Paare zunehmen könnte. Die Befürchtung ist wenig realistisch, denn in der Schweiz werden nur noch sehr wenige Kinder zur Adoption freigegeben. Das Bundesamt für Statistik erfasst sowohl Fremdadoptionen aus dem In- und Ausland als auch Stiefkindadoptionen. Ein Rückgang ist in allen Kategorien zu verzeichnen.

Auffällig ist, dass in der Schweiz hauptsächlich noch Stiefkinder adoptiert werden, die zum Zeitpunkt der Adoption das 20. Lebensjahr überschritten haben. In der ganzen Deutschschweiz wurden in den vergangenen Jahren jeweils nur 8 bis 15 Babys oder Kinder adoptiert, die davor keinen persönlichen Bezug gehabt hatten zu den Eltern. In der Romandie liegen die Zahlen noch tiefer.

Die tiefen Adoptionszahlen haben mehrere Gründe. Zum einen hat die Reproduktionsmedizin grosse Fortschritte gemacht – immer mehr Kinder entstehen durch künstliche Befruchtung. Zum anderen hat die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften durch Verhütung abgenommen. Ausserdem ist die gesellschaftliche Akzeptanz alleinstehender Mütter gestiegen, so dass weniger Schweizerinnen ihr Kind abgeben.

Auch die Zahl von Adoptionen aus dem Ausland ist gesunken. Im Jahr 1979 hatte das Bundesamt für Statistik noch 671 Auslandsadoptionen verzeichnet. 2015 waren es nur noch 197. Die Regeln für internationale Adoptionen sind strenger geworden seit dem Inkrafttreten des Haager Übereinkommens. Dieses schreibt vor, dass zunächst im Herkunftsland nach passenden Eltern oder Lösungen gesucht werden muss, bevor ausländische Paare in Betracht gezogen werden. Das Abkommen ist in der Schweiz seit 2003 in Kraft.

Der Dachverband der Regenbogenfamilien Schweiz hat vor vier Jahren 884 Schwule und Lesben aus der ganzen Schweiz zum Kinderwunsch befragt. Aus der Umfrage geht hervor, dass 24 Prozent der Befragten ihren Kinderwunsch mithilfe von Adoption erfüllen wollen. Karin Meierhofer vom Verein Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH) sagt: «Nur weil die Nachfrage steigt, heisst das nicht, dass die Zahl der Kinder, die in der Schweiz zur Adoption freigegeben werden, zunehmen wird.»

Ob gleichgeschlechtliche Paare für eine Elternschaft infrage kämen, sei abhängig von den Wünschen der leiblichen Eltern sowie des Vormunds.

Leihmutterschaft in der Community umstritten

Die Gegnerschaft der Ehe für alle warnt weiter davor, dass nach der Samenspende für lesbische Frauen auch die Leihmutterschaft für schwule Paare legalisiert werden könnte. Wieder sorgt ein Plakat des Westschweizer Komitees für Aufmerksamkeit: Es zeigt drei Bäuche von schwangeren Frauen mit dunklerer Hautfarbe. Auf dem Plakat steht: «Sklavinnen».

Die Sozialanthropologin Veronika Siegl hat im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu reproduktiver Mobilität geforscht und eine Doktorarbeit zu Leihmutterschaft verfasst. Sie sagt: «Dass die Leihmutterschaft in diesem Zusammenhang hochgefahren wird, ist ein Kalkül der Kampagne. Es ist ein wirkmächtiges Thema.» Im Rahmen der BAG-Studie fand Siegl heraus, dass Leihmutterschaft im Ausland heute zu 85 Prozent von heterosexuellen Paaren in Anspruch genommen wird.

Der Dachverband Regenbogenfamilien Schweiz hatte in seiner nationalen Umfrage auch das Thema Leihmutterschaft abgefragt. Acht Prozent der Befragten gaben an, den Kinderwunsch mithilfe von Leihmutterschaft erfüllen zu wollen. Für schwule Paare mit dem Wunsch nach leiblichen Kindern besteht keine Alternative. Aber Alessandra Widmer von der Lesbenorganisation Schweiz sagt: «Die Leihmutterschaft ist in der Community ein umstrittenes Thema.»

Legalisierung von Leihmutterschaft unwahrscheinlich

Die Sozialanthropologin Siegl sieht bezüglich der Legalisierung der Leihmutterschaft viele offene Fragen. «Jetzt diskutieren wir über die Samenspende. Bis zur Leihmutterschaft wäre es ein enorm grosser Schritt. Es ist eine extreme Verkürzung, wenn die Gegnerschaft die Leihmutterschaft im Zusammenhang mit der Ehe für alle auf das Tapet bringt.» Siegl geht nicht davon aus, dass die Leihmutterschaft überhaupt je legalisiert werden wird.

Der Trend geht eher in die entgegengesetzte Richtung. 2015 bezeichnete das Europäische Parlament die Leihmutterschaft als «ausbeuterische Praxis», die gegen die Würde des Menschen verstosse. Ein Jahr später lehnte der Europarat einen Vorschlag ab, der eine internationale Regulierung von Leihmutterschaft vorsah. Zudem haben viele Länder, in

denen Leihmutterchaft einst erlaubt war, diese in den letzten Jahren verboten.

Wie definiert sich Kindeswohl?

Ja, ein positiver Ausgang der Abstimmung vom 26. September würde homosexuellen Paaren neben dem Recht auf Ehe auch das Recht auf Familie sichern. Aber beeinträchtigt der Zugang zu Samenspende und Adoption das Kindeswohl? Und wie definiert sich «Kindeswohl»?

Für Karin Meierhofer vom Verein Pflege- und Adoptivkinder Schweiz ist «Kindeswohl» ein abstrakter Begriff. Die Kinderrechtskonvention der Uno besagt, dass jedes Kind ein Recht darauf hat, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. «Dieser Grundsatz ist nicht abhängig davon, ob ein Kind gleich- oder verschiedengeschlechtliche Eltern hat.»

Dass das Kindeswohl von der Gegnerschaft als Argument angeführt werde, findet Meierhofer «eine Farce»: «Die meisten Kinder, denen es im Moment nicht gutgeht, leben bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern. Das sind die prekären Lebensumstände von Kindern in der Schweiz.» Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Laut der Caritas gibt es in der Schweiz gut 200 000 alleinerziehende Haushalte. Das entspricht jeder sechsten Familie.

Zuletzt könnte man auch argumentieren, dass es dem Kindeswohl zuträglich ist, wenn dem Kinderkriegen ein Kinderwunsch vorausgeht. Dies ist bei homosexuellen Paaren wahrscheinlicher als bei heterosexuellen. Bei ihnen entstehen Kinder nämlich nie ungewollt.

Mehr zum Thema

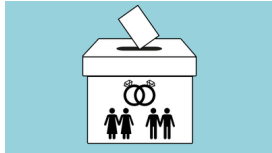
Ehe für alle



«Ich habe nichts gegen Homosexuelle» – wie christliche Fundamentalisten ihre wahren Motive verschleiern

Heute wettern die meisten konservativen Christen nicht mehr gegen Schwule und Lesben. Sie führen bei der Ehe für alle stattdessen das Kindeswohl an. Und werden dafür wiederum von den Hardlinern der Feigheit bezichtigt.

Simon Hehli 31.08.2021



ERKLÄRT

Die Ehe für alle auf einen Blick

Am 26. September stimmt das Volk über die Ehe für alle ab. Die Gegner wollen, dass die Ehe Mann und Frau vorbehalten bleibt. Die Befürworter orten darin Diskriminierung.

Angelika Hardegger 28.07.2021



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.